

2025/II/Org/9 Jusos Hamburg

Vielfaltsklausel bei Stellenausschreibungen der Landesorganisation SPD Hamburg & SPD Fraktion Ham

Beschluss:

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge, mit anschließender Weiterleitung an den SPD Landesvorstand beschließen: Die SPD Hamburg als Landesorganisation und die SPD - Bürgerchaftsfraktion Hamburg werden darum gebeten: 1. Sich als Arbeitgeber*in einer Vielfaltsklausel zu verpflichten, Menschen zu stärken, die diskriminierten Gruppen angehören. Vergütete Stellen der Partei/Fraktion sollen die gesellschaftliche Vielfalt Hamburgs widerspiegeln, damit einhergehen: a) Eine gezielte positive Ansprache in Stellenausschreibungen mit der Vielfaltsklausel: „Die SPD Hamburg setzt sich für eine vielfältige, inklusive und diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung ein. Wir begrüßen Bewerbungen von Menschen unabhängig von deren ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Besonders ermutigen wir Menschen mit Diskriminierungserfahrungen und Angehörige unterrepräsentierter Gruppen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerber*innen aus diesen Gruppen bevorzugt berücksichtigt.“ b) Eine bevorzugte Einstellung unterrepräsentierter Gruppen bei gleicher Qualifikation. c) Verpflichtende jährliche Schulung für Mitarbeiter*innen der Landesorganisation und der Fraktion zu den Themen: Diversity, Interkulturelles, Antidiskriminierung 2. Ein verpflichtendes, jährliches Monitoring zur Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung der Vielfaltsklausel. Der Landesvorstand wird in einem jährlichen Bericht darüber informiert. Der Bericht beinhaltet die ausgeschriebenen Stelle(n), die Anzahl der Bewerber*innen und ob Bewerber*innen dabei waren, die die Kriterien der Vielfaltsklausel sowie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der ausgeschriebenen Stelle erfüllen.

Überweisen an

SPD Hamburg und Landesvorstand